2025/0471
Beschlussvorlage
öffentlich

Gründung einer interkommunalen Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG) im Landkreis Merzig-Wadern
Hier: Beteiligung der Kreisstadt Merzig

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	21.05.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Merzig erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Gründung einer interkommunalen Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG) im Landkreis Merzig-Wadern zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass:

- die Einbindung der Stadtwerke Merzig GmbH in geeigneter Weise ermöglicht wird,
- die Beteiligung auf Basis eines gemeinsam erarbeiteten Pflichtenheftes und eines geprüften Gesellschaftsvertrags erfolgt,
- eine juristische Prüfung die Rechtssicherheit der Beteiligung der Kreisstadt Merzig bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren Prozess der Gesellschaftsgründung aktiv zu begleiten und entsprechende Grundlagen zur Beschlussfassung im Stadtrat vorzubereiten.

Sachverhalt

Die Kommunen des Landkreises Merzig-Wadern haben sich gemeinsam mit dem Landkreis auf den Weg gemacht, eine interkommunale Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG) zu gründen. Ziel ist es, ein gemeinsames Instrument zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu schaffen.

Die nachhaltige Wärmeversorgung der kommunalen und kreiseigenen Liegenschaften stellt die Kommunen vor wachsende Herausforderungen:

- Ein Großteil der technischen Anlagen ist veraltet, ineffizient und wartungsintensiv.
- Es besteht ein Sanierungsstau, ins. bei Heizungsanlagen und Gebäudetechnik.
- Die Betriebssicherheit ist aufgrund häufiger Störungen oft nicht gewährleistet.
- Personelle und finanzielle Ressourcen zur Modernisierung fehlen vielerorts.
- Die Folge sind hohe Energiekosten und überdurchschnittlich hohe CO_2-Emissionen.

Hinzu kommen steigende gesetzliche Anforderungen, etwa durch das Gebäudeenergie-gesetz, die CO_2-Bepreisung oder die Klimaneutralitätsziele des Bundes bis 2045. Nahezu alle

Kommunen im Kreis sehen sich mit einem großen Modernisierungsbedarf konfrontiert, verfügen jedoch nicht über die Kapazitäten, um die Umsetzung allein zu stemmen.
Als Antwort auf diese Herausforderungen soll eine interkommunale EDG gegründet werden. Die EDG wird eine gemeinsame Gesellschaft der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises (in Form einer GmbH), mit dem Ziel, eine nachhaltige, wirtschaftliche und zukunftsfähige Energieversorgung kommunaler Gebäude sicherzustellen.
Der Fokus liegt zunächst auf der Betreuung und Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen kommunaler und kreiseigener Liegenschaften. Perspektivisch kann die EDG auch weitere Leistungen im Bereich der Energiewende übernehmen.
Mögliche weitere Gesellschafter – wie etwa Stadtwerke oder Energiegenossenschaften – könnten Aufgaben in den Bereichen Finanzierung, Abrechnung, Betrieb und Wartung übernehmen. Das Aufgabenspektrum der EDG soll insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- Projektentwicklung und -steuerung
- Bau, Betrieb und Wartung technischer Anlagen
- Finanzierung von Sanierungen und Neubaumaßnahmen

Vorteile der EDG für die Kommunen und den Landkreis:

- Finanzielle und personelle Entlastung der Verwaltungen
- Zeit- und Kostenvorteile durch Inhouse-Vergaben
- Höhere Betriebssicherheit durch einheitliche Betreuung
- Ermöglichung innovativer und interkommunaler Energielösungen
- Stärkung der lokalen Wertschöpfung

Finanzielle Auswirkungen:
Vorgesehen ist die Beteiligung der Kommunen sowie des Landkreises Merzig-Wadern durch Einlage ihrer vorhandenen Anlagentechnik. Um den aktuellen Wert zu ermittelt ist dieser nach der VDI Richtlinie 2067 zu bewerten. Hierfür ist ggf. ein externer Dienstleister zu beauftragen. Darüberhinausgehende Finanzmittel sind zunächst nur für die Beauftragung der externen juristischen und betriebswirtschaftlichen Gutachten für die Erstellung des Gesellschaftsvertrages notwendig.
Insgesamt stehen im Haushalt 2025 i.Z.d. Kommunalen Wärmeplanung hierfür Mittel i.H.v. 10.000,- Euro zur Verfügung.
Die EDG bewirtschaftet die Anlagen und generiert durch Wärmeliefer-Contracting Liquidität. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden durch die EDG finanziert. Die hierzu erforderlichen Mittel werden am Kapitalmarkt und/oder in Form von Beteiligungen einer Bürgerenergiegenossenschaft besorgt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Gründung einer EDG unterstützt die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und die Erreichung der Klimaziele auf kommunaler Ebene. Durch eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen zur Wärmewende können relevante Beiträge zur Reduktion von Treibhausgasemissionen erzielt werden.

Anlage/n

1 250512_Niederschrift Vorstellung Ausschüsse (öffentlich)
2 25_rolle der stadtwerke in der EDG (öffentlich)

Niederschrift Interkommunale Sitzung Stadthalle Merzig, 12.05.25

TOP 1: Interkommunale Sitzung zur Gründung einer Energiedienstleistungsgesellschaft auf Kreisebene.

Die erste interkommunale Sitzung zur Gründung einer kreiseigenen Energiedienstleistungsgesellschaft im Landkreis Merzig-Wadern wurde stellvertretend für die Landrätin durch den Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig Herrn Marcus Hoffeld, eröffnet. Herr Hoffeld hob die bereits geleistete interkommunale Arbeit auf Ebene der kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -Manager im Landkreis hervor, die letztlich zur Ausrichtung der interkommunalen Sitzung geführt hatte.

Der Klimaschutzmanager des Landkreises Merzig-Wadern, Stefan Jakobs, stellte den Anwesenden die bisherige Projektgenese und einen möglichen Zeitplan zur weiteren Bearbeitung der Thematik vor. Der als Experte in diesem Bereich geladene Herr Christoph Zeis, Geschäftsführer der Energiedienst-leistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe GmbH, folgte mit einer ausführlichen Vorstellung seines Unternehmens, deren Gesellschafter auschließlich Städte, Gemeinden und Landkreise mit Anteilen zwischen einem und siebenundvierzig Prozent sind. Zu Beginn wurde der gegebene Handlungsdruck in den Kommunen zur Erreichung der treibhausgasneutralen Wärme- bzw. Kälteversorgung in kommunalen Gebäude bis zum Jahr 2045 ausführlich erläutert. Als grundsätzliche Probleme konnten dabei vor allem die aufzubringenden kapitalintensiven Investitionen in moderne Anlagentechnik hervorgehoben werden, deren Finanzierung durch eine ausgelagerte Gesellschafft vorteilhafter zu realisieren seien. Hinzu käme das Problem der Bündelung von dringend benötigten, aber schwer zu akquirierenden Fachkräften, wovon alle Kommunen in gleichem Maße betroffen sind.

Die EDG Rheinhessen-Nahe betreibt hocheffiziente Blockheizkraftwerke (BHKW), PV-Anlagen, Biomasseheizkraftwerke, Nahwärmenetze (auch sogenannte kalte Nahwärmenetze) und Wärmepumpen mit dem Ziel größtmögliche Effizienz und Autarkiegrade zu erreichen. Im Bedarfsfall können die Anlagen (BHKW) auch netzdienlich betrieben werden. Dies ist vor allem in Zeiten mit eingeschränkter Erzeugung durch regenerative Energien (Dunkelflaute) zur Stabilisierung der Stromnetze zukünftig sinnvoll und erforderlich. Ein Energiemanagementsystem überwacht und steuert die technischen Anlagen permanent.

Anschließend erfolgte die Vorstellung der grundsätzlichen Zusammensetzung einer Energiedienstleistungsgesellschaft auf Kreisebene. Von Vorteil sei hierbei, dass die Einlage des Gesellschafterkapitals in Form von Sachwerten (vorhandene Anlagentechnik) erfolgen würde. Der Umfang der Beteiligung, also die Anzahl der eingebrachten Anlagen und respektive der Wert der jeweiligen Anteile sei somit flexibel und für jede Kommune individuell steuerbar. Abgerundet wurden die Ausführungen von Herrn Zeis durch die bereits erreichten Erfolge der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen Nahe, die bereits seit über 25 Jahren erfolgreich für die Gesellschafter energetische Anlagen baut und betreibt. Objektbezogen konnten die drei relevanten Vorteile Kostenreduktion, Effizienzsteigerung und THG-Emissionsminderung für die beteiligten Gesellschafter in RLP präsentiert werden. Seine Ausführungen wurden durch die Vorstellung

bereits realisierter Versorgungslösungen in unterschiedlichen Anwendungen und aktuell geplanter innovativer Projekte komplettiert. Im Nachgang stand Herr Zeis mit seiner jahrelangen Erfahrung und Fachexpertise für Fragen rund um die Thematik Rede und Antwort. Die anwesenden Ausschussmitglieder nutzten den Rahmen, um die drängendsten Fragen zu adressieren.

Diese reichten von der Wahl der eingesetzten Energieträger bis hin zur Notwendigkeit der energetischen Sanierung in den Liegenschaften. Zusätzlich wurde explizit nach den Bewertungskriterien für die vorhandene kommunale Anlagentechnik gefragt, da diese stark in Alter und Zustand variieren. Herr Zeis führte aus, dass alle Anlagen nach einem einheitlichen Bewertungsschema gemäß VDI 2067 bewertet würden, um gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

Als weitere Vorgehensweise wurde durch die Landrätin vorgeschlagen, die Thematik nach dieser ersten Vorstellung erneut in den kommunalen Gremien zu diskutieren und eine grundsätzliche Position der jeweiligen Kommune zu beschließen. Daran anschließend könnten dann auf Arbeitsebene explizit weitere Schritte unternommen werden, das Gesellschaftmodell zu entwickeln und wichtige Eckdaten zu definieren.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Rolle der Stadtwerke Merzig GmbH in der geplanten Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG)

Die Kreisstadt Merzig steht der Gründung einer interkommunalen Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG) grundsätzlich positiv gegenüber. Die Stadtwerke Merzig GmbH ist jedoch bereits in der Lage, die Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung zielgerichtet, wirtschaftlich und zeitnah umzusetzen.

Für die Kreisstadt Merzig besteht bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht primär die Herausforderung, neue Strukturen für die Umsetzung der Wärmewende zu schaffen. Stattdessen liegt der Fokus darauf, die vorhandenen personellen und materiellen Kapazitäten der Stadtwerke Merzig GmbH optimal einzubringen. Dies eröffnet nicht nur Wachstumspotenziale, sondern sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke.

Die EDG bietet die Möglichkeit, den entstehenden Wachstumsmarkt rund um die Wärmewende effektiv zu erschließen. Um jedoch sicherzustellen, dass die Stadtwerke Merzig GmbH nicht durch mögliche Konkurrenz in Merzig sowie aus benachbarten Kommunen geschwächt wird, ist eine klare und vertraglich definierte Rolle innerhalb der EDG notwendig.

Vorteile der Einbindung der Stadtwerke Merzig GmbH

Die Einbindung der Stadtwerke Merzig GmbH bietet für die EDG folgende wesentliche Vorteile:

1. Direkter Projektstart

Die Stadtwerke Merzig GmbH verfügt über die notwendige Infrastruktur, um Aufgaben wie Abrechnung, Betrieb, Wartung und Vertragsmanagement unverzüglich zu übernehmen.

2. Fachkompetenz und Erfahrung

Mit ihren spezialisierten Mitarbeitern, moderner Software und bewährten Prozessen kann die Stadtwerke Merzig GmbH die EDG von Beginn an auf einem professionellen Niveau unterstützen.

3. Kosteneffiziente Umsetzung

Durch die Nutzung bestehender Ressourcen wird der Aufbau der EDG für alle Beteiligten kostengünstiger und Projekte können schneller realisiert werden.

4. Regionale Verankerung

Als regional verwurzeltes Unternehmen genießt die Stadtwerke Merzig GmbH Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern und stärkt die Akzeptanz für Maßnahmen im Rahmen der Wärmewende.

Voraussetzungen für die Zusammenarbeit

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

1. ***Definierte Rolle der Stadtwerke Merzig GmbH:*** Die Stadtwerke Merzig GmbH sollte eine feste und langfristig vertraglich abgesicherte Rolle innerhalb der EDG übernehmen, z. B. durch einen Betriebsführungsvertrag. Dies stellt sicher, dass:
   - Marktanteile über die Kreisstadt hinaus gesichert werden,
   - das Wachstumspotenzial der Stadtwerke genutzt wird und
   - die Stadtwerke nicht durch Konkurrenz in Merzig sowie aus benachbarten Kommunen geschwächt werden.
2. ***Begrenzung der Aktivitäten der EDG:*** Die Tätigkeiten der EDG sollten auf kommunale Liegenschaften beschränkt bleiben, um:
   - keine Konkurrenz zu privaten Anbietern zu schaffen und
   - In-House-Geschäfte rechtlich abzusichern.

- Das Geschäft mit Privatkunden sollte weiterhin direkt durch die Stadtwerke Merzig GmbH abgewickelt werden.

3. ***Juristische Prüfung***: Vor einer Beteiligung der Kreisstadt Merzig sowie der Stadtwerke Merzig GmbH ist eine umfassende rechtliche Prüfung notwendig, um sicherzustellen, dass alle Rahmenbedingungen eingehalten werden können.
4. ***Klärung der Zuständigkeiten***: Es sollte vorab geregelt werden, ob kommunale Liegenschaften innerhalb der Kreisstadt Merzig weiterhin direkt durch die Stadtwerke oder durch die EDG betreut werden.

Weiteres Vorgehen

1. Vorstellung der Informationen bei den Verwaltungsspitzen der beteiligten Kommunen.
2. Entscheidung der einzelnen Kommunen über die Teilnahme an der EDG.
3. Erstellung eines gemeinsamen „Pflichtenhefts“, das die Ziele und Rahmenbedingungen definiert.
4. Juristische Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrags auf Basis des „Pflichtenhefts“.
5. Finalentscheidung der Kommunen über die Teilnahme an der EDG und deren Gründung.

Die Einbindung der Stadtwerke Merzig GmbH in die EDG ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis. Die Kreisstadt Merzig und ihre Stadtwerke bieten hierbei einen wesentlichen Mehrwert, der das Fundament für den Erfolg der EDG bilden kann.